

Ungarn

ANDRÁS INOTAI / KRISZTINA VIDA

Das politische Umfeld

Im April 2002 fanden in Ungarn die vierten freien Wahlen statt. Sie waren vom Wettkampf zwischen zwei bestimmenden politischen Kräften geprägt. Auf der einen, der rechts-konservativen Seite befand sich die FIDESZ (Allianz der Jungen Demokraten) im Verbund mit dem MDF (Ungarisches Demokratisches Forum) und unterstützt durch den christdemokratischen Verband, den bürgerlichen Verband der Kleinlandwirte und den Lungo Drom, der einen Teil der Interessen der Roma vertrat. Auf der anderen Seite stand die MSZP (Ungarische Sozialistische Partei), die in Koalition mit der SZDSZ (Allianz der Freien Demokraten) die Macht zwischen 1994 und 1998 innehatte, und sich auch in der zweiten Runde der letzten Wahlen auf die Unterstützung der SZDSZ verlassen konnte. Bis Ende Februar haben die Meinungsforschungsinstitute über ein Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden bestimmenden Parteien (FIDESZ-MDF und MSZP) berichtet. Gegen Ende März schien jedoch eine klare Führung der rechtskonservativen Kräfte gegenüber der MSZP zum Ausdruck zu kommen.

Die erste Wahlrunde hat dann die Erwartungen widerlegt und gleichzeitig die früher recht komplizierte politische Situation vereinfacht. Einerseits ging die MSZP aus der ersten Runde als die führende Partei hervor, dicht gefolgt von der FIDESZ-MDF-Allianz. Andererseits hat nur noch die liberale SZDSZ die parlamentarische Schwelle überwinden können (das bedeutet, dass im ungarischen Parlament keine extremistischen Parteien vertreten sind). Das Wahlergebnis nach der zweiten Runde ist: FIDESZ-MDF hat 188 Mandate, MSZP 178 und SZDSZ 20 Mandate gewonnen. Nach der Veröffentlichung der offiziellen Wahlergebnisse hat der Staatspräsident Péter Medgyessy den designierten Ministerpräsidenten der MSZP mit der Regierungsbildung beauftragt. Damit konnte die MSZP in Verbindung mit der SZDSZ die neue Regierung Ungarns bilden, die am 28. Mai vereidigt wurde.

Die Wirtschaftslage

Die ungarische Wirtschaft wuchs im Jahr 2001 um 3,8% und blieb damit weit hinter dem Ergebnis des Vorjahres (5,2%) zurück¹, erwirtschaftete aber dennoch ein Mehrfaches des EU-Durchschnitts. Die Wachstumsrate zeigt, dass die offene und in erheblichem Masse transnationalisierte ungarische Wirtschaft gesund und erfolgreich auf die Entwicklung der globalen und der westeuropäischen Konjunktur reagiert. Auch für die kommenden Jahre kann man mit beachtlichen Wachstumsraten

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

rechnen. Die Verlangsamung des Wachstumstempos konnte vor allem dem niedrigeren Wachstum der verarbeitenden Industrie zugeschrieben werden, die sich nach einer sehr dynamischen Entwicklung im Jahre 2000 (18%) mit 4,1% begnügen musste. Ebenfalls fiel die Wachstumsrate der Ausfuhr von Industriewaren von 27 auf 9% zurück, wobei der inländische Absatz stagnierte. Dagegen setzte sich die rege Konjunktur in der Bauwirtschaft fort (Wachstum von 10%), der vor allem das von der abgelösten Regierung eingeführte begünstigte Wohnkreditsystem zugrunde lag. Auch die Landwirtschaft konnte ihre Leistung gegenüber 2000 erhöhen und das Volumen der vermarkteten Agrarwaren um 10% steigern.

Die inländische Nachfrage hat eine eindeutige Belebung erfahren. Nach 2% im Jahr 2000 wuchs sie um 5,4% im Jahr 2001. Dagegen erreichte die Leistung des Transportwesens nicht einmal das Vorjahresniveau. Das Investitionsvolumen wuchs um 3,5%, was nicht nur weniger als die Hälfte der Vorjahresrate ist, sondern zum ersten Mal nach 1995 auch hinter dem Wachstum des BIP zurückbleibt. Damit wurde, hoffentlich nur vorübergehend, eine langjährige Tendenz unterbrochen, in der das Wirtschaftswachstum neben der Ausfuhr gerade durch die Investitionen getragen wurde.

Das Defizit des Staatshaushalts lag wie im Vorjahr bei 3% des BIP, doch weisen die EU-konformen Berechnungen der Nationalbank ein Defizit von mehr als 5% aus (ein Teil des Haushaltsdefizits wurde zu anderen Institutionen, so zur Ungarischen Entwicklungsbank oder zur Privatisierungsagentur verlagert). Die Bruttostaatsverschuldung verminderte sich auf 64% des BIP und die Inflationsbekämpfung konnte endlich spürbaren Erfolg verzeichnen, denn die am Jahresende ausgewiesene Inflationsrate (Dezember zu Dezember) sank auf 6,8%.

Im Außenhandel hat sich der Nachfragerückgang der wichtigsten Handelspartner bemerkbar gemacht. Die ungarische Ausfuhr wuchs nur um 8% und die Einfuhr um 4% (gegenüber 22 und 21% im Vorjahr). Dank dem Wachstumsunterschied zugunsten der Ausfuhr ging das Außenhandelsdefizit auf 3,6 Mrd. Euro zurück (eine Besserung um 0,8 Mrd. Euro gegenüber 2000). Im Außenhandel spielen die in zollfreien Gebieten tätigen Unternehmen weiterhin eine ausschlaggebende Rolle (zwei Drittel der Ausfuhr und fast die Hälfte der Einfuhr der Maschinen und Ausrüstungen sind mit dieser Tätigkeit verbunden). Das Defizit der laufenden Bilanz belief sich auf 1,2 Mrd. Euro und damit 0,2 Mrd. Euro weniger als im Vorjahr. Trotz dieser Verbesserung soll mit Nachdruck betont werden, dass sowohl 2000 wie auch 2001 das Defizit der laufenden Bilanz durch den Nettozustrom von ausländischem Kapital nicht mehr völlig kompensiert werden konnte.

Eine wichtige Priorität der abgelösten Regierung war die Verringerung der Arbeitslosenrate und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. 2001 ging die Arbeitslosenrate von 6,4 auf 5,7% zurück und dabei verminderte sich auch die Zahl der Dauerarbeitslosen. Doch leider konnten keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Des Weiteren steht den im europäischen Vergleich recht günstigen Arbeitslosenzahlen eine sehr geringe Aktivitätsrate (weniger als 50%) gegenüber. Von 100 Arbeitnehmer sind sechs in der Landwirtschaft, 34 in der Industrie und 60 in den

Dienstleistungen (davon ein Fünftel oder insgesamt 12 in der öffentlichen Verwaltung) tätig.

Das seit Jahren anhaltende kräftige Wirtschaftswachstum hat eine erhebliche und den Produktivitätsfortschritt in mehreren Bereichen übersteigende Lohnerhöhung ermöglicht, sodass sich der Lebensstandard einer relativ breiten Schicht zusehends verbesserte. Gleichzeitig muss man bemerken, dass die längerfristige und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Ungarns 2001 durch mehrere wirtschaftspolitische Schritte (die teilweise voluntaristische Lohnerhöhung; das im Mai 2001 eingeführte neue Wechselkurssystem, das eine rasche Aufwertung des Forints um 12% zur Folge hatte) herausgefordert wurde.

*Beziehungen zwischen der EU und Ungarn,
sowie Ungarns Vorbereitung auf den Beitritt*

Ungarn erfüllt weiterhin die aus dem Assoziierungsabkommen erwachsenden Verpflichtungen. Die Assoziierungsinstitutionen funktionieren reibungslos. Der Freihandel im Bereich der Industriewaren funktioniert, und auch im Handel von Agrargütern spielen gegenseitige Begünstigungen eine zunehmende Rolle. 83% der ungarischen Agrarausfuhr in die EU und 62% der Agrareinfuhr aus der EU genießen Zollfreiheit. Die Handelsverflechtung zwischen Ungarn und der EU ist heute bereits höher als zwischen manchen Mitgliedstaaten. 75% der ungarischen Ausfuhr wurde 2001 in der EU abgesetzt und 58% der Einfuhr stammte aus den EU-Staaten. Nach vielen Jahren dynamischen EU-Handels Ungarns entwickelten sich die Handelsbeziehungen mit der EU 2001 etwas langsamer als der Gesamthandel. Die Ausfuhr in die EU wuchs um 10% (Gesamtausfuhr um 11,3%), und die Einfuhr um 6,6% (Gesamteinfuhr um 7,8%). Nach der entsprechenden EU-Statistik stieg die EU-Einfuhr aus Ungarn um 16,4%, gegenüber dem Wachstum der gesamten EU-Einfuhr von 6,3%. Damit betrug Ungarns Anteil an der Gesamteinfuhr der EU aus Nicht-EU-Ländern 2,29% (an der Gesamtausfuhr der EU 2,42%).² Für den erfolgreichen Strukturwandel und die erhöhte Wettbewerbsfähigkeit spricht, dass im Jahr 2001 genau 65% der ungarischen Ausfuhr in die EU aus technologieintensiven Waren (SITC 7 Gruppe) bestand.

Alle Angaben weisen nicht nur auf den hohen Grad der Handelsintegration der ungarischen Wirtschaft hin, sondern bestätigen, dass die ungarische Wirtschaft – entgegen dem letzten Kommissionsbericht vom November 2001 – bereits heute dem Wettbewerbsdruck, der aus der Gemeinschaft kommt, gewachsen ist. Vergleichende Analysen mit anderen Kandidatenstaaten und ausgewählten EU-Staaten unterstützen diese Aussage. Bisher hat Ungarn mehr als 80% der europäischen Standards und Normen übernommen und die Mitgliedschaft in CEN und CENELEC beantragt. Auch die übrigen Kopenhagener Kriterien sind zufriedenstellend erfüllt, wie dies dem letzten Kommissionsbericht zu entnehmen ist.³ Hinsichtlich der politischen Kriterien verfügt das Land über eine stabile Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Demokratie. Dies zeigt sich u.a. in der Verringerung der Überfordertheit der Gerichte. Hinsichtlich der Rechtsharmonisierung stellen die Übernah-

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

me des binnenmarktbezogenen *acquis* sowie Gesetze über die intellektuellen Eigentumsrechte, die Umwelt, die Arbeit und die finanzielle Kontrolle wichtige Fortschritte dar. Weiterer Anstrengungen bedarf jedoch die Rechtsangleichung auf dem Gebiet des Transportwesens, des Energiesektors sowie des Systems der staatlichen Unterstützung innerhalb der Wettbewerbspolitik. In den letzten Jahren wurde das Hauptaugenmerk bei der Untersuchung der Beitrittsvorbereitungen von der Rechtsharmonisierung auf die Rechtsimplementierung bzw. auf die Schaffung der entsprechenden institutionellen Kapazitäten verschoben. Auch in dieser Hinsicht befindet sich Ungarn im Kreis der am besten vorbereiteten Kandidatenstaaten. Doch es gibt noch recht viel zu tun, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes und in der Schaffung einer institutionellen Struktur, die geeignet ist, Gemeinschaftsgelder effizient aufzunehmen.

Die Beitrittsvorbereitungen laufen planmässig, aufgrund der auch von der EU gutgeheißenen Beitrittspartnerschaft und des Nationalen Programms der Übernahme des *acquis*.⁴ Die gesteckten Ziele werden durch die EU anhand der Heranführungsstrategie (*pre-accession strategy*) mit drei Spezialfonds gefördert. Im Rahmen des traditionellen PHARE-Programms hat Ungarn zwischen 1992 und 1999 etwa 1 Mrd. Euro Unterstützung erhalten. Ab 2000 besteht der mögliche Finanztransfer aus drei Quellen: PHARE, SAPARD und ISPA. Zwischen 2000 und 2002 war Ungarn im Rahmen der Heranführungsstrategie berechtigt, jährlich 96 Mill. Euro PHARE-Gelder, 38,7 Mill. Euro SAPARD- und zwischen 73 und 104 Mill. Euro ISPA-Unterstützung zu erhalten. Davon konnten aber nicht alle Ressourcen abgerufen werden. Jetzt rechnet man damit, dass die Akkreditierung der ungarischen SAPARD-Agentur im Laufe des Jahres 2002 erfolgt, sodass die zwei Hauptprogramme, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie sowie die Entwicklung ländlicher Gebiete, bald Zugang zu diesen Ressourcen finden. Im Bereich des ISPA-Programms, das – ähnlich dem EU-Kohesionsfonds – Umwelt- und Infrastrukturprojekte mitfinanziert, konzentriert sich die ungarische Entwicklungspolitik auf vier Bereiche: Abwasserbehandlung, Behandlung fossiler Abfälle, Straßen- und Eisenbahnmodernisierung.

In der innenpolitischen Vorbereitung Ungarns spielt das Integrationssekretariat, das im Außenministerium untergebracht ist, die Schlüsselrolle. Es koordiniert die integrationsbezogene Arbeit aller Ministerien und Behörden. In der ungarischen Regierung sowie vor dem Parlament verantwortet der Außenminister die ungarische Integrationspolitik, die Beitrittsvorbereitungen und -verhandlungen. Neben ihm kommt auch dem Justizminister eine wichtige Rolle zu, da dieser für die Rechtsharmonisierung verantwortlich ist. Die ungarische Öffentlichkeit schenkt dem EU-Beitritt unvermindert große Aufmerksamkeit und Unterstützung, die heute bei 68% steht.

*Stand der Beitrittsverhandlungen*⁵

Bis Ende Juli 2002 hat Ungarn 26 Verhandlungskapitel abschließen können.⁶ Unter den noch zu verhandelnden Kapiteln befinden sich die folgenden:

Institutionen: Hier stellt die ungleiche Behandlung Ungarns (und Tschechiens) nach dem Nizzaer Vertrag ein Hindernis dar, da Ungarn mit 10 Millionen Einwohnern nur über 20 Parlamentssitze im Europäischen Parlament verfügen würde, gegenüber 22 Sitzen der gegenwärtigen EU-Mitgliedstaaten mit gleicher Bevölkerungszahl (Belgien, Griechenland, Portugal). Die Lösung dieses Konflikts ist vor allem deshalb wichtig, weil die Aufrechterhaltung dieses Unterschieds für die ungarische Gesellschaft eine manifeste „Zweite-Klasse-Mitgliedschaft“ bedeuten könnte.

Haushalt: Hier muss der ungarische Beitrag zur EU-Kasse festgelegt werden. Nach derzeitigen Berechnungen kann dieser Beitrag jährlich 800 bis 900 Mill. Euro (1,1% des ungarischen BIP) betragen. Die offene Frage ist, ob Ungarn diesen Betrag vom ersten Jahr der Mitgliedschaft an voll entrichten muss oder aber eine Übergangsperiode zur stufenweisen Erreichung dieses Ziels eingeschaltet wird, wie es bei früheren Beitritten der Fall war. Ähnliches könnte auch für die Ungarn zur Verfügung stehenden Regional- und Struktur Gelder (Äquivalenz des phasing-in-Prinzips) gelten.

Wettbewerbspolitik: Sie gehört zum härtesten Kern der Verhandlungen, weil es hier um sehr viel Geld und teilweise auch um die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der ungarischen Wirtschaftspolitik geht. Die in den vergangenen Jahren praktizierte ungarische Politik, ausländische, darunter nicht zuletzt aus den EU-Staaten stammende Unternehmen mit Steuerbegünstigungen nach Ungarn zu locken, lässt sich mit den EU-Prinzipien der Wettbewerbsneutralität nicht vereinbaren. Zwei Kernfragen brauchen eine Lösung: Einerseits, ab wann diese Begünstigungen ihre Geltung verlieren (beim Abschluss der Verhandlungen oder erst im Moment des Beitritts), und andererseits, was geschieht mit den früher abgeschlossenen und teilweise bis 2010 gültigen Verträgen (und wie werden bei einer Unterbrechung dieser Abkommen die betroffenen Unternehmen entschädigt).

Agrarpolitik: Die Verhandlungen über die tiergesundheitliche und phytosanitäre Anpassung der ungarischen Landwirtschaft wurde schon erfolgreich und mit der Gewährung bestimmter Übergangsfristen abgeschlossen. Offen sind dagegen die Bereiche der finanziellen Unterstützung der EU (sowohl Direktzahlungen, wie andere Beiträge), wie auch die Quoten- bzw. Flächebestimmung für diejenigen Produkte, die in den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik fallen. Einerseits möchte Ungarn die Direktzahlungen, die im ersten Jahr des Beitritts 25% der entsprechenden Unterstützung für die Bauern der gegenwärtigen Mitgliedstaaten betragen sollten, erhöhen. Andererseits will man größere Flächen und einen höheren Tierbestand als die Richtzahlen der Kommission vorsieht, aushandeln. Drittens kann man die von der Kommission vorgeschlagene Übergangsperiode bis 2013 auf keinen Fall akzeptieren. Dies würde nämlich den dauerhaften Ausschluss der ungarischen Landwirtschaft aus der Gemeinsamen Agrarpolitik bedeuten, ungeachtet dessen, welche Veränderungen sich infolge ihrer Unfinanzierbarkeit als auch aufgrund der WTO-Verhandlungen ergeben würden.

Im Laufe der bisherigen Verhandlungen hat Ungarn eine Reihe von früher formulierten Überganganträgen zurückgenommen (teilweise wegen des hinausge-

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

schobenen Beitrittsdatums, aber meistens um seine Verhandlungsflexibilität zu beweisen und um die Dynamik der Beitrittsverhandlungen nicht zu gefährden). Das gegenwärtig gültige und auf höchster politischer Ebene mehrmals bekräftigte Beitrittsdatum von 2004 darf auf keinen Fall in Frage gestellt werden. Nicht nur, weil sich dann die neuen Mitgliedstaaten an den kommenden Wahlen zum Europäischen Parlament beteiligen können und auch nicht, weil die Verschiebung des Beitritts um jedes weitere Jahr den Zugang zu – immer noch – erheblichen EU-Transfers verzögern würde. Andere Überlegungen fallen noch mehr ins Gewicht, die eng mit den beginnenden tiefgreifenden Reformdiskussionen über die künftige Gestalt der (erweiterten) Union verknüpft sind. Ungarn ist grundsätzlich daran interessiert, sich an der dreifachen Reformdiskussion (Agrarpolitik, Institutionen, Haushalt ab 2007) vom Anfang an als Vollmitglied zu beteiligen und seine Interessen und Gedanken in die Gemeinschaftsdiskussion einzubringen. Nur so kann erreicht werden, dass die neuen Mitgliedstaaten die Zukunft der europäischen Integration und die Stellung Europas in der Weltpolitik und der Weltwirtschaft aktiv mitgestalten und die daraus resultierenden Verpflichtungen in den eigenen Gesellschaften akzeptieren können.

Anmerkungen

1. Diese und weitere, nicht gesondert ausgewiesene Daten stammen aus dem Monatsbericht des Statistischen Amtes (Zusammenfassende Bewertung, No. 12, 2001), Budapest, 04. März 2002. Siehe auch <http://www.ksh.hu/pls/ksh/docs/hun/ingyenes/h5/h501.html>.
2. Eurostat: External and Intra-European Union Trade, Monthly Statistics Nr. 2, 2002. Die Angaben beziehen sich auf die Periode Januar - August 2001.
3. Commission of the European Communities: 2001 Regular Report on Hungary's Progress Towards Accession, Brussels, 13. 11. 2001, SEC(2001) 1748.
4. Siehe auf Englisch: <http://www.kum.hu/euan-yag/NPAA/Cover.htm>.
5. Über die Beitrittsverhandlungen siehe auf Englisch: <http://www.kum.hu/euint/index-access.html>.
6. Darunter befindet sich auch das Kapitel über Regionalpolitik, die, wie mit anderen Kandidatenländern, ohne konkrete finanzielle Beiträge vorübergehend abgeschlossen wurde.